



Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Neugewinnungsprämie im Aktionszeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2023

- Du füllst den Vordruck „Ich werbe einen neuen Mitarbeiter*“ mit Deinen Angaben aus. Der Bewerber* ergänzt diesen und reicht das vollständig ausgefüllte Formular mit seiner Bewerbung in der Personalabteilung ein.
- Nimmt der Bewerber die Arbeit bei uns auf und sind die u. g. Voraussetzungen erfüllt, erhältst Du im 7. Monat, nach einer ununterbrochenen Tätigkeit des geworbenen Mitarbeiters im HEH von sechs Monaten, die Neugewinnungsprämie.

Voraussetzungen für die Neugewinnungsprämie

- Du erhältst eine Neugewinnungsprämie, wenn Du einen neuen Mitarbeiter für vakante Stellen für examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachmann, Altenpfleger sowie OTA/ATA mit oder ohne Fachweiterbildung für den Einsatz im Pflegedienst auf unseren Stationen oder in unseren Funktionsdiensten mit Eintrittsdatum innerhalb des Gültigkeitszeitraumes, der aktuell nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital steht, für einen Beschäftigungsumfang von mindestens 19,25 Std./Wo. gewinnst und
- Du bei Zahlung der Prämie in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital stehst und ein laufendes Entgelt erhältst.

Nicht als Neugewinnung zählt die Gewinnung neuer Auszubildender, die Übernahme eigener Auszubildender nach der Ausbildung sowie eine Wiedereinstellung von Mitarbeitern und/oder (ehemaligen) Auszubildenden nach Austritt innerhalb von weniger als neun Monaten. Nicht als Arbeitnehmer des Krankenhauses zählen Ehrenamtliche, Praktikanten, Hospitanten sowie Beschäftigte im Freiwilligen Dienst.

Verteilungskriterien für die Neugewinnungsprämie

- Für die Werbung eines neuen Mitarbeiters auf der Grundlage der o. g. Voraussetzungen erhältst Du eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € brutto (Neugewinnungsprämie).
- Steht der neu geworbene Mitarbeiter am 01. des 7. Beschäftigungsmonats in einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit dem HEH, wird die Neugewinnungsprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Du erhältst die Neugewinnungsprämie über Deine Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat des neu geworbenen Mitarbeiters.

Die Aktion „Neugewinnungsprämie“ gilt vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023. Die detaillierten Regelungen findest Du auch in unserer Betriebsvereinbarung „Neugewinnungs- und Willkommensprämie“.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bewerbung@heh-bs.de

* Mit allen geschlechterspezifischen Formen ist stets m/w/d gemeint.